

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dennis Haustein (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2024)

zum Thema:

Situation des Eiskunstlaufs in Berlin transparent machen

und **Antwort** vom 5. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 527

vom 21. Juni 2024

über Situation des Eiskunstlaufs in Berlin transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Landessportbund Berlin e. V. (LSB) um Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Vereine sind dem Berliner Senat bekannt, die Eiskunstlauf betreiben (bitte nach Bezirken und Mitgliederzahlen aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Folgende Vereine, in denen Eiskunstlaufen betrieben wird, sind dem Senat bekannt:

<u>Verein</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Stammbezirk des Vereins</u>
Sport-Club Charlottenburg e.V.	582	Charlottenburg-Wilmersdorf
Berliner Turn- und Sportclub e.V.	402	Pankow
Berliner Sport-Verein 1892 e.V.	348	Charlottenburg-Wilmersdorf
Sportclub Berlin e.V.	333	Lichtenberg
Weddinger Eislauf- und Rollsport-Club e.V.	151	Mitte
Berliner Schlittschuh-Club e.V.	133	Charlottenburg-Wilmersdorf
Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V.	58	Neukölln
Olympischer Sport-Club e.V.	5	Tempelhof-Schöneberg

2. Welche Priorität hat die Förderung des Eiskunstlaufs für den Berliner Senat?

Zu 2.:

Eiskunstlaufen ist eine traditionell in Berlin beheimatete Sportart. Entsprechend der Priorisierung im Leistungssport in Berlin (siehe Anlage) kann der Berliner Eissportverband für die Förderung des Eiskunstlaufens eine Förderung erhalten.

3. In welcher Höhe fördert der Berliner Senat Eiskunstlauf? Bitte aufschlüsseln nach direkter und indirekter Förderung durch den Landessportbund Berlin.

Zu 3.:

Aus den Landesmitteln, die dem Landessportbund zur Förderung des Sports zur Verfügung gestellt werden, erhält die Sportart Eiskunstlaufen für Landes- und Honorartrainer 162.000 Euro sowie rund 142.000 Euro für Jugendtrainer. Das Land Berlin finanziert die Bundesstützpunktleiterstelle über eine Zuwendung an die Deutsche Eiskunstlauf-Union e.V. hälftig. Darüber hinaus wird die Sportart durch die Bereitstellung der landeseigenen Eislaufhallen gefördert.

4. Ist dem Berliner Senat bekannt, ob der Bundesstützpunkt der Deutschen Eislauf-Union e. V. in Hohenschönhausen in seiner Existenz gefährdet ist? Wenn ja, welche Informationen liegen dem Berliner Senat vor?

Zu 4.:

Soweit dem Senat bekannt ist, hat die Deutsche Eislauf-Union e.V. die Fortführung des Bundesstützpunktes Eiskunstlaufen in Berlin beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) beantragt.

5. Ist der Senat bereit, im Falle der Schließung des Bundesstützpunktes der Deutschen Eislauf-Union e. V. in Hohenschönhausen einen Landesstützpunkt zu errichten? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Zu 5.:

Unabhängig vom Anerkennungsverfahren für den Bundesstützpunkt Eiskunstlaufen hat der Berliner Eissport-Verband e.V. die Anerkennung eines Landesstützpunktes nach den

Grundsätzen für die Anerkennung eines Landesstützpunktes Eiskunstlaufen beantragt. Die Senatssportverwaltung befindet sich hierzu im Austausch mit dem Berliner Eissport-Verband e.V. Eine Anerkennung bedeutet primär eine vorrangige Nutzung der Sportanlagen entsprechend der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften. Weitere Rechtsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Eine Anerkennung ist Grundlage für die Teilhabemöglichkeit an Förderprogrammen im Leistungssport.

Berlin, den 05.07.2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Priorisierung im Leistungssport in Berlin

Allgemein

Aus den dem LSB zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen werden jährlich 36 Sportarten/Landesfachverbände (Verbände) gefördert. Im Einzelnen fördert der Landessportbund Honorartrainer/-innen und Trainer/-innen mit Anstellung beim Verband. Für die Förderung des Paralympischen Leistungssports erhält der Landessportbund eine Sonderförderung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Für eine transparente Verteilung der Fördermittel bedient sich der Landessportbund künftig eines Stufenmodells. Von Förderstufe 1 bis Förderstufe 3 werden unterschiedlich akzentuiert Ressourcen zur Verfügung gestellt, die das Erreichen der jeweiligen Zielstellungen ermöglichen. Für die Spilsportarten ohne Bundesstützpunktsystem erfolgt die Förderung auf der Grundlage ihrer besonderen Bedeutung für den Berliner Sport insgesamt.

Grundlage der Förderung

Berliner Leistungssportkonzept 2024

Kriterien zur Einordnung ins Stufenmodell

1. Anerkennung Bundesstützpunkt (BSP)
2. Anerkannter Landesstützpunkt (LSP) mit überregionaler Anbindung zu einem BSP (Einbindung in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes, Beitrag des Spitzenverbandes)
3. Besondere regionale Bedeutung (z.B. Spilsportarten mit Profivereinen)
4. Sicherstellung eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses vom Nachwuchs bis zur Spitze
5. Kontinuierliche Kaderentwicklung
6. Potenzial im Nachwuchssport
7. Erfolge im Nachwuchs
8. Strukturkonzept
9. Sichtungskonzept mit kontinuierlichen Einschulungen an den Eliteschulen des Sports

Stufenmodell der Priorisierung

Stufe 1

olympische Verbände, nichtolympische Verbände

1. Punktuelle Förderung des Verbandes aus der Leistungssportförderung
Es werden nur Einzelmaßnahmen gefördert.
2. Zuschüsse aus der Berliner Sporthilfe für NK1 und NK2
Kadersportler/-innen stellen vom Verband befürwortete Anträge auf individuelle Unterstützung

3. Förderung von Honorartrainer/-innen bei Anstellung im Verband
Der LSB fördert bis zu 500,00 € monatlich bzw. 12,50 €/h die Kosten eines/einer Honorartrainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird.

Stufe 2

olympische und nichtolympische Verbände mit LSP

1. Förderung des Verbandes aus der Leistungssportförderung
Der LSB fördert den Verband durch Unterstützung von Trainingsmaßnahmen.
2. Zuschüsse aus der Berliner Sporthilfe für NK1 und NK2
Kadersportler/-innen stellen vom Verband befürwortete Anträge auf individuelle Unterstützung.
3. Förderung von Honorartrainer/-innen bei Anstellung im Verband
Der LSB fördert bis zu 500,00 € monatlich bzw. 12,50 €/h die Kosten eines/einer Honorartrainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird.
4. Förderung durch Anstellung von Trainer/-innen für den LSP beim Verband
Der LSB fördert bis zu 80% der Kosten eines/einer hauptamtlichen Trainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird und den LSP führt.
5. Im Rahmen der Gesamtkapazität zur Einschulung an den Eliteschulen des Sports können in besonderen Fällen Ausnahmeregelungen für olympische Sportarten getroffen werden. Vorausgesetzt:
 - es handelt sich um talentierte Sportler/-innen aus Berliner Sportvereinen mit leistungssportlicher Perspektive, die durch den Spitzenverband bestätigt ist
 - die sportliche Betreuung wird durch den Fachverband gesichert.
 - es erfolgt keine zusätzliche Bereitstellung von Ressourcen durch die Schule
 - bis 15.01. jedes Jahres erfolgt die Abstimmung zu den Ausnahmeregelungen im Regionalteam Berlin

Stufe 3

olympische Verbände mit BSP und LSP

1. Förderung des Verbandes aus der Leistungssportförderung
Der LSB fördert den Verband durch Unterstützung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen.
2. Zuschüsse aus der Berliner Sporthilfe für NK1 und NK2
Kadersportler/-innen stellen vom Verband befürwortete Anträge auf individuelle Unterstützung.
3. Förderung von Honorartrainer/-innen bei Anstellung im Verband
Der LSB fördert bis zu 500,00 € monatlich bzw. 12,50 €/h die Kosten eines/einer Honorartrainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird.
4. Förderung von Trainer/-innen bei Anstellung im Verband
Der LSB fördert bis zu 80% der Kosten eines/einer Trainer/-in, der/die beim Verband angestellt wird.
5. Förderung durch Anstellung von Landestrainer/-innen beim LSB
6. Regelmäßige Einschulungen an die Eliteschulen des Sports
Auf Vorschlag der für die Sportart Verantwortliche(n) zur Einschulung von Talenten an den drei Eliteschulen des Sports

7. Anstellung von Lehrertrainer/-innen (Senat BJJ 100 %)
Die Senatsverwaltung BJJ finanziert für die Verbände Lehrertrainer/-innen für ihre Sportler/-innen an den Eliteschulen
8. Anstellung von OSP-Trainer/-innen (Senat/BMI 50/50 %)
Der OSP unterstützt den Verband durch die Anstellung von mischfinanzierten Trainer/-innen, die zwischen Landes- und Bundestrainer/-innen angesiedelt sind.
9. Anstellung von Bundestrainer/-innen und BSP-Trainer/-innen (BMI 100 %)
Der Spitzenfachverband stellt Bundes- und Bundesstützpunkttrainer/-innen an.
10. Anstellung von Bundesstützpunktleiter/-innen (Senat/BMI 50/50 %)
Der Spitzenfachverband stellt mischfinanzierte Bundesstützpunktleiter/-innen an.